

# C-/B-JUNIORINNEN-Bezirksligen Weser-Ems.

---

Zur Ermittlung der Bezirksmeister der C- und B-Juniorinnen führt der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV) im Spieljahr 2025 / 2026 unter Leitung des Bezirksausschusses für Frauen- und Mädchenfußball (BFMA) die Meisterschaftswettbewerbe in den C- und B-Juniorinnen-Bezirksligen (BMBL und CMBL) durch.

Die BMBL sowie die CMBL und die zugehörigen Spiele werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der auf der Grundlage von § 27 Abs. 2 NFV-Spielordnung (SpO) erlassenen nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

<https://www.nfv.de/verband/der-nfv/satzung-und-ordnung>

<https://www.dfb.de/ueber-uns/verbandsrecht/satzung-und-ordnungen>

<https://www.dfb.de/mehr-fussball/fussball-regeln>

## 1 - TEILNEHMERZAHL, MODUS

- 1 Die Teilnehmersollzahl beträgt in der Saison 2025/26 in der BMBL 8 sowie in der CMBL 12 Mannschaften.
- 2 Bei der B- & C- Bezirksligen wird das Norweger-Modell angewandt. 11er und 9er Mannschaften spielen in einer Staffel.
- 3 Es wird in beiden Altersklassen auf Großfeld und große Tore gespielt. Eine Verkürzung des Spielfeldes bei Spielen mit 9er-Mannschaften findet nicht statt.
- 4 Auf schriftlichen Antrag können Vereine für bis zu 4 Spielerinnen des jüngeren B-Juniorinnenjahrganges bei den C-Juniorinnen einen Antrag auf Sonderspielrecht stellen. Gleiches für jüngere A-Juniorinnen bei den B-Juniorinnen. Es können pro Spiel maximal 2 Spielerinnen mit der Sonderspielrecht eingesetzt werden.

Der Verein darf **keine** B-Juniorinnenmannschaft (Für Sonderspielrechte bei den C-Juniorinnen) bzw **keine** A-Juniorinnenmannschaft (Für Sonderspielrechte bei den B-Juniorinnen) gemeldet haben, die am Spielbetrieb teilnimmt. Eine Spielerin mit erteilten Sonderspielrecht, darf dann in keiner anderen Juniorinnenmannschaft (auch nicht über das Zweitspielrecht) eingesetzt werden.

Ein Sonderspielrecht kann nur für den Stammverein erteilt werden.

**Anträge für das Sonderspielrecht sind bis vor dem 2.Pflichtspiel zu stellen.**

**Anträge sind über das DFB-Postfach an den Bezirksmädchenreferenten zu stellen:**

**Rolf Fimmen, Auricher Straße 44, 26427 Esens**

Mannschaften mit Sonderspielrechten können in der Saison 2024/25 wohl Staffelsieger werden, können aber kein Bezirksmeister werden.

- 5 Die Platzierungen werden durch eine Punkte-Tabelle ermittelt (§§ 31, 32 SpO). Die BMBL spielt eine 3fach-Runde sowie die CMBL mit Hin- und Rückrunde



---

BFMA-Spielleiter Juniorinnen: Rolf Fimmen – Tel. 04971 / 2785 – Mob. 0157 / 86742277 – DFBnet-Postfach: rolf.fimmen@nfv.evpost.de – E-Mail: rolf.fimmen@t-online.de

**EIN BALL VERBINDET.**

[www.nfv.de](http://www.nfv.de)

# C-/B-JUNIORINNEN-Bezirksligen Weser-Ems.

---

## 2 - TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- 1 Vereine, die mit ihrer Mannschaft an der BMBL oder CMBL teilnehmen wollen, müssen
  - a. die allgemeinen Voraussetzungen zur Teilnahme am Spielbetrieb des NFV erfüllen.
  - b. sich sportlich qualifizieren oder sich für einen Startplatz beim BMFA bewerben.
- 2 Mannschaften in Spielgemeinschaft („JSG“ bzw. „MSG“) werden zur Teilnahme zugelassen.
- 3 Es darf nur eine Mannschaft des Vereines in der Bezirksliga vertreten sein.
- 4 Bei Vorliegen aller Voraussetzungen hat die Meldung der Mannschaft über das DFBnet / „Vereinsmeldebogen“ innerhalb des dort angegebenen Meldezeitraums der Juniorinnen zu erfolgen. Dort sind außerdem die Spielstätte(n) für Heimspiele, die Spielkleidung(en) und mindestens ein\*e Teamoffizielle\*r zu erfassen.

## 3 - SPIELPLÄNE, - TERMINE, -VERLEGUNGEN

- 1 Der Rahmenspielplan wird über den Internetauftritt des NFV Weser-Ems, [www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de), bekanntgegeben. Während der im Rahmenspielplan ausgewiesenen „Winterpause“ werden keine Pflichtspiele angesetzt.
- 2 Sowohl der Samstag als auch der Sonntag sind als Pflichtspieltage anzusehen, wobei der Wunsch des Heimvereins unter Berücksichtigung des Anhangs 4 der SpO (Regelung über die Vorrangigkeit des Herren-, Frauen- und Jugendspielbetriebes) Vorrang hat.
- 3 Vor Beginn der Spielrunde wird insbes. zur Abstimmung der Spieltermine ein Staffeltag (ggf. digital, Videokonferenz) durchgeführt, zu dem jeder teilnehmende Verein eine\*n Vertreter\*in zu entsenden hat (Pflichtveranstaltung).
- 4 Der Spielplan wird über das DFBnet sowie das Portal [fussball.de](http://fussball.de) bekannt gegeben. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen.
- 5 Die Verlegung eines Pflichtspieles soll von der zuständigen spielleitenden Stelle nur bei Vorliegen eines verbandsseitigen Interesses oder bei höherer Gewalt vorgenommen werden (nicht bei Krankheiten). Ein abgestimmter Verlegungsantrag ist mindestens 7 Tage vor dem angesetztem Spieltermin über das DFBnet zu stellen und gilt erst mit der Bestätigung des neuen Spieltermins durch den Staffelleiter als genehmigt. Eine beantragte Spielverlegung kostet 25,00 €, wenn eine Neuansetzung des Schiedsrichters erfolgt. Durch eine Spielverlegung darf der Herren-, Frauen und Jugendspielbetrieb in anderen Klassen nicht eingeschränkt werden. Sind mindestens 6 Spielerinnen einer Mannschaft, die in den vorhergehenden drei Spielen BMBL bzw CMBL eingesetzt wurden (Spielberichte), schulisch oder beruflich verhindert (z. B. Klassenfahrt) oder erkrankt (sporttypische Sachverhalte wie z.B. Verletzungen oder Sperrstrafen bleiben unberücksichtigt), kann der Verein die Spielabsetzung beantragen. Der Antrag ist unverzüglich nach Bekanntwerden der Verhinderung / Erkrankung mit entsprechenden Nachweisen (Schulbescheinigungen, ärztliche Atteste) vorzulegen.
- 6 Am letzten Spieltag werden grundsätzlich alle Spiele zeitgleich ausgetragen. Verlegungen sind am letzten Spieltag nur zulässig, wenn davon weder Auf- noch Abstieg betroffen sind. Diese Spiele vom letzten Spieltag können nur vorverlegt werden.



# C-/B-JUNIORINNEN-Bezirksligen Weser-Ems.

---

## 4 - PLÄTZE UND SPIELKLEIDUNG

- 1 Die Vereine sollen für die Spiele der BMBL bzw. der CMBL einen Naturrasenplatz zur Verfügung stellen. Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasen- oder Hartplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, **mindestens 30 Minuten** zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten. § 24 Abs. 1 SpO bleibt hiervon unberührt. Im Übrigen gelten §§ 22 bis 25 SpO.
- 2 Eine Unbespielbarkeit im Sinne des § 28 Abs. 1 SpO liegt nur vor, wenn **alle** dem Heimverein (bei JFV und JSG inkl. Stammvereine) am Spieltermin zur Verfügung stehenden, ordnungsgemäßen und zugelassenen Plätze nicht benutzbar sind oder voraussichtlich nicht benutzbar werden (Anhang 4 SpO bleibt unberührt).

In diesem Fall sind unverzüglich (so früh wie möglich, spätestens bis zum Zeitpunkt des Spielbeginns) zu benachrichtigen:

- a. Spielleiter
- b. der/die Schiedsrichter\*in
- c. der Gegner

Bei einem sich möglicherweise abzeichnenden Spielausfall sollte ein\*e entscheidungsbefugte\*r Vertreter\*in des gastgebenden Vereins spätestens **60** Stunden vor dem angesetzten Termin mit dem Spielleiter, dem Gastverein und dem/der angesetzten Schiedsrichter\*in in Verbindung treten und dabei die weitere Vorgehensweise abstimmen.

- 3 Für die Spielkleidung gelten § 21 SpO i.V.m. Anhang 8 SpO ohne Einschränkung.

## 5 - SPIELBERICHTE UND AUSWECHSLUNGEN

- 1 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 12 SpO.
- 2 Es können bis zu **5** Spielerinnen bei den 11er-Mannschaften sowie bis zu **4** Spielerinnen bei den 9er-Mannschaften (einschl. TW) beliebig oft ein- und auswechseln. Wenn gemeldete 11er Mannschaften gegen gemeldete 9er Mannschaften spielen, können die 11er Mannschaften bis zu 6 Spielerinnen beliebig oft ein- und auswechseln.

## 6 - PERSÖNLICHE STRAFEN

- 1 Es gelten die §§ 23, 24 JO..

## 7 - SCHIEDSRICHTER\*INNEN

- 1 Schiedsrichter\*innenansetzungen erfolgen durch die Ansetzer\*innen des Bezirksschiedsrichterausschusses. Aktuelle Kontaktdaten sind unter [www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de) > NFV-Bezirk > Schiedsrichter veröffentlicht. Link: **Bezirksschiedsrichterausschuss | NFV Weser-Ems** . Zur Ansetzung werden die Spiele in die jeweiligen Kreise verschoben!!



## C-/B-JUNIORINNEN-Bezirksligen Weser-Ems.

---

- 2 Den Schiedsrichter\*innen obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Aufstellung, Team-Shakehands, Platzwahl) zu treffen. Die Mannschaften haben diese Folge zu leisten.
- 3 Die Schiedsrichter\*innen und -Assistenten\*innen rechnen ihre Aufwandsentschädigung direkt mit dem NFV ab („Spesepoolung“). Die SR-Gesamtkosten der BMBL sowie der CMBL des Spieljahres werden auf die Teilnehmer zu gleichen Teilen umgelegt und vom Vereinskonto abgebucht. Der NFV wird unterjährige Abschlagszahlungen einziehen.

### 8 - SPORTGERICHT

- 1 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung der BMBL sowie CMBL (einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheide des BFMA) ist das Bezirkssportgericht des NFV (BSG).
- 2 Aktuelle Kontaktdaten des BSG (DFBnet-Postfach) sind unter [www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de) Der Bezirk> Sportgericht veröffentlicht. Link: **Bezirkssportgericht | NFV Weser-Ems**

### 9 - MEISTER, ABSTIEG

- 1 Der Erstplatzierte der Abschlusstabelle der Meisterrunde ist Bezirksmeister soweit dieser keine Sonderspielrechte beantragt hat.
  - Der B-Juniorinnen-Bezirksmeister 2025/26 ist berechtigt in die B-Juniorinnen-Niedersachsenliga aufzusteigen soweit er die Teilnahmevoraussetzungen des NFV erfüllt.

Ist die Mannschaft nicht teilnahmeberechtigt oder verzichtet geht die vorgenannte Berechtigung auf den Nächstplatzierten über. Dies gilt maximal bis Platz drei.
  - Der C-Juniorinnen-Bezirksmeister 2025/26 ist berechtigt an den C-Juniorinnen Niedersachsenmeisterschaften am 29./30.05.26 in Barsinghausen teilzunehmen soweit er die Teilnahmevoraussetzungen des NFV erfüllt.

Ist die Mannschaft nicht teilnahmeberechtigt oder verzichtet geht die vorgenannte Berechtigung auf den Nächstplatzierten ohne Sonderspielrechte über. Dies gilt maximal bis Platz drei.
- 2 Die jeweils zwei Tabellenletzten der BMBL sowie der CMBL steigen in ihre Kreise ab. Sofern die Teilnehmersollzahl in der Folgesaison unterschritten würde, reduziert sich die Zahl der Absteiger entsprechend.

### 10 - RECHTSMITTELBELEHRUNG

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Verbandssportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli.



BFMA-Spielleiter Juniorinnen: Rolf Fimmen – Tel. 04971 / 2785 – Mob. 0157 / 86742277 – DFBnet-Postfach: [rolf.fimmen@nfv.evpost.de](mailto:rolf.fimmen@nfv.evpost.de) – E-Mail: [rolf.fimmen@t-online.de](mailto:rolf.fimmen@t-online.de)

**EIN BALL VERBINDET.**

[www.nfv.de](http://www.nfv.de)

# C-/B-JUNIORINNEN. BEZIRKSPOKAL

---

Zur Ermittlung des NFV-Bezirkspokalsiegers der B- und -Juniorinnen veranstaltet der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV) im Spieljahr 2025 / 2026 unter Leitung des Bezirksausschusses für Frauen- und Mädchenfußball (BFMA) den Bezirkspokal der B- (BMBP) und C-Juniorinnen (CMBP)

Der AOK-FNP und die zugehörigen Spiele werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der auf der Grundlage der §§ 27 Abs. 2, 40 Abs. 1 NFV-Spielordnung (SpO) erlassenen nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

<https://www.nfv.de/verband/der-nfv/satzung-und-ordnung>

<https://www.dfb.de/ueber-uns/verbandsrecht/satzung-und-ordnungen>

<https://www.dfb.de/mehr-fussball/fussball-regeln>

## 1 - TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND -VORAUSSETZUNGEN

- 1 Teilnahmeberechtigt am BMBP und CMBP sind – vorbehaltlich der Ziff. 1.2 und 1.3 – die folgenden Vereine:
  - a. NFV-Vereine, deren Mannschaften im Spieljahr 2025/2026 an den Meisterschaftsspielen der der Bezirksliga der betreffenden Altersklasse teilnehmen
  - b. Vereine, deren C- und B-Juniorinnen-Mannschaft im Spieljahr 2024/2025 den Kreispokal der jeweiligen Altersklassen in den NFV-Kreisen im Weser-Ems gewonnen hat. Sollte der Verein gleichzeitig Aufsteiger zur CMBL/BMBL oder nach Ziff. 1.2 nicht teilnahmeberechtigt sein, meldet der jeweilige Bezirk einen Vertreter (in der Regel den Verlierer des Kreispokalendspiels).
- 2 Spielgemeinschaften sind zu gelassen. **Nicht** teilnahmeberechtigt sind jedoch weitere Mannschaften eines Vereins, der bereits einer Mannschaft an den jeweiligen Bezirkspokalwettbewerb teilnimmt.
- 3 Voraussetzungen für die Teilnahme am BMBP bzw CMBP sind:
  - a. Meldung der B- bzw. C-Juniorinnen-Mannschaften zum jeweiligen Meisterschaftsspielbetrieb des NFV der Saison 2025/2026 innerhalb des jeweils gültigen Meldefensters
  - b. Spielstätte mit Rasen- oder Kunstrasenplatz und mit Flutlicht (dazu Ziff. 4.3 d)
- 4 Bei Vorliegen aller Voraussetzungen gilt die Mannschaft als für den BMBP bzw den CMBP gemeldet. Eine gesonderte Pokal-Meldung (über das DFBnet) ist nicht erforderlich.
- 5 Es können in den Bezirkspokalspielen bis zu maximal 2 Spielerinnen mit Sonderspielrecht gem. §3 (3 B) der NFV-Jugendordnung in der Mannschaft eingesetzt werden, soweit diese ein Sonderspielrecht durch den Bezirk (Bezirksmannschaften) oder den zuständigen Kreisen (Kreismannschaften) auch für die Punktspiele nach den gelten Recht der Jugendordnung erhalten haben.

### **Modus und Austragungsform**

#### 1 **Spielmodus**

Die Teilnehmer tragen die Spiele ausschließlich im „11 gegen 11“ aus.



---

BFMA-Spielleiter Juniorinnen: Rolf Fimmen – Tel. 04971 / 2785 – Mob. 0157 / 86742277 – DFBnet-Postfach: rolf.fimmen@nfv.evpost.de – E-Mail: rolf.fimmen@t-online.de

**EIN BALL VERBINDET.**

[www.nfv.de](http://www.nfv.de)

# C-/B-JUNIORINNEN. BEZIRKSPOKAL

---

## 2 Runden

Der Bezirkspokal wird über vier Runden jeweils im „einfachen K.O.-System“ (kein Rückspiel) ausgetragen (1. Runde, Viertelfinale, Halbfinale, Finale). Die vorgesehenen Spieltermine ergeben sich aus dem vom NFV veröffentlichten Rahmenspielplan (Ziff. 3.1).

## 3 Spielpaarungen

Die Spielpaarungen jeder Runde werden durch Losziehung durch bzw. unter Aufsicht des Spielleiters ermittelt. Sofern und soweit die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften es erfordert, werden für die jeweils erste Runde „Freilose“ zur Auffüllung des Feldes bzw. der Lostöpfe eingebracht. Es können nach regionalen Gesichtspunkten vier bzw. zwei regionale Lostöpfe eingeteilt werden.

## 4 Heimrecht

- a. In jeder Spielpaarung hat unabhängig von der Reihenfolge der Losziehung grundsätzlich der spielklassenniedrigere Verein das Heimrecht.
- b. Bei Klassengleichheit entscheidet grundsätzlich die Reihenfolge der Losziehung; das Heimrecht steht dem erstgezogenen Verein der Spielpaarung zu.

**Anmerkung: Juniorinnenmannschaften, die im Punktspielbetrieb bei den Jungs spielen, werden mit den Bezirksligamannschaften gleichgesetzt!!!**

- c. In den Fällen a) und b) kann mit dessen Einverständnis zugunsten des Gegners auf das Heimrecht verzichtet werden („Heimrechttausch“).
- d. Kann der Heimverein bis 14 Tage vor dem Spieltermin dem Spielleiter keine (eigene oder anderweitige Ersatz-) Spielstätte mit Flutlichtanlage für das Spiel melden, geht das Heimrecht auf die gegnerische Mannschaft über. Kann auch diese bis 7 Tage vor dem Spieltermin keine (eigene oder anderweitige Ersatz-) Spielstätte mit Flutlichtanlage für das Spiel melden, müssen sich beide Vereine auf eine entsprechende Spielstätte einigen. Ist dies nicht möglich, wird der Sieger dieser Partie ausgelost.
- e. Für das Endspiel (Finale) gelten besondere Bestimmungen zum Austragungsort (Ziff. 8).

## 5 Ermittlung des Siegers einer Begegnung

### a. 1. Runde bis einschließlich Halbfinale

Steht nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger fest, wird dieser sofort durch ein Elfmeterschießen ermittelt.

### b. Finale

Steht im Finale des BMBP sowie des CMBP und nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger fest, wird die Spielzeit um 2x10 Minuten verlängert. Steht auch dann kein Sieger fest, wird dieser durch ein Elfmeterschießen ermittelt.

## 2 - SPIELPLÄNE, - TERMINE, -VERLEGUNGEN

- 1 Der Rahmenspielplan wird über den Internetauftritt des NFV Weser-Ems, [www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de), bekanntgegeben. Während der im Rahmenspielplan ausgewiesenen „Winterpause“ werden keine Pflichtspiele angesetzt.
- 2 Der Spielplan wird über das DFBnet sowie das Portal [fussball.de](http://fussball.de) bekannt gegeben. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen.



---

BFMA-Spielleiter Juniorinnen: Rolf Fimmen – Tel. 04971 / 2785 – Mob. 0157 / 86742277 – DFBnet-Postfach: [rolf.fimmen@nfv.evpost.de](mailto:rolf.fimmen@nfv.evpost.de) – E-Mail: [rolf.fimmen@t-online.de](mailto:rolf.fimmen@t-online.de)

**EIN BALL VERBINDET.**

[www.nfv.de](http://www.nfv.de)

## C-/B-JUNIORINNEN. BEZIRKSPOKAL

---

- 3 Spielverlegungen sind im Einverständnis beider Mannschaften möglich. Der Antrag ist grundsätzlich mindestens 14 Tage vor dem angesetzten Spieltermin, bei Unterschreitung unverzüglich nach Bekanntwerden der Gründe, über das DFBnet zu stellen und gilt erst mit der Eingabe des neuen Spieltermins durch den Spielleiter als genehmigt.

### 3 - PLÄTZE UND SPIELKLEIDUNG

- 1 Die Vereine sollen für die Spiele des Bezirkspokal B- und C-Juniorinnen einen Naturrasenplatz zur Verfügung stellen. Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasenplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, mindestens **30 Minuten** zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten. § 24 Abs. 1 SpO bleibt hiervon unberührt. Im Übrigen gelten §§ 22 bis 25 SpO.
- 2 Eine Unbespielbarkeit im Sinne des § 28 Abs. 1 SpO liegt nur vor, wenn **alle** dem Heimverein (bei JFV und JSG inkl. Stammvereine) am Spieltermin zur Verfügung stehenden, ordnungsgemäßen und zugelassenen Plätze nicht benutzbar sind oder voraussichtlich nicht benutzbar werden (Anhang 4 SpO bleibt unberührt).

In diesem Fall sind unverzüglich (so früh wie möglich, spätestens bis zum Zeitpunkt des Spielbeginns) zu benachrichtigen:

- a. Spielleiter
- b. der Schiedsrichter\*in
- c. der Gegner

Bei einem sich möglicherweise abzeichnenden Spielausfall hat ein\*e entscheidungsbefugte\*r Vertreter\*in des gastgebenden Vereins spätestens **72** Stunden vor dem angesetzten Termin mit dem Spielleiter, dem Gastverein und dem/der angesetzten Schiedsrichter\*in in Verbindung zu treten und dabei die weitere Vorgehensweise abstimmen.

- 3 Für die Spielkleidung gelten § 21 SpO i.V.m. Anhang 8 SpO.

### 4 - SPIELBERICHTE UND AUSWECHSLUNGEN

- 1 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 12 SpO.
- 2 Für Auswechslungen gilt § 17 JO. Als Einwechselspielerinnen dürfen nur Spielerinnen eingesetzt werden, die vor Spielbeginn namentlich im Spielbericht eingetragen wurden. Es dürfen – auch bei Durchführung eines Elfmeterschießens – maximal fünf Einwechselspielerinnen zum Einsatz kommen. Wiedereinwechslungen ausgewechselter Spielerinnen sind zugelassen.

### 5 - PERSÖNLICHE STRAFEN

- 1 Für Spielerinnen kommen Gelbe Karten, Zeitstrafen und Rote Karten zur Anwendung, für Team-Offizielle Gelbe Karten, Gelb-Rote Karten und Rote Karten (§§ 23, 24 JO).
- 2 Gelbe und Gelb-Rote Karten aus Spielen des BMBP sowie des CMBP ziehen **keine** automatischen Sperren nach sich (vgl. §§ 47, 48 SpO). Für Rote Karten gelten die §§ 46, 49 – 56 SpO, einschließlich der Möglichkeit zur Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens.



## C-/B-JUNIORINNEN. BEZIRKSPOKAL

---

### 6 - SCHIEDSRICHTER\*INNEN

- 1 Schiedsrichter\*innenansetzungen erfolgen durch die Ansetzer\*innen des Verbandsschiedsrichterausschusses. Aktuelle Kontaktdaten sind unter [www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de) > Bezirk > Schiedsrichter veröffentlicht. Link: **Bezirksschiedsrichterausschuss/Weser-Ems**. Zur Ansetzung werden die Spiele in die jeweiligen Kreise verschoben!!!
- 2 Den Schiedsrichter\*innen obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Aufstellung, Team-Shakehands, Platzwahl) zu treffen. Die Mannschaften haben diese Folge zu leisten.
- 3 Die Schiedsrichter\*innen und -Assistent\*innen rechnen ihre Aufwandsentschädigung mit dem Heimverein vor Ort ab, beim Endspiel mit dem NFV-Bezirk Weser-Ems. Eine Spesenpoolung erfolgt nicht.

### 7 - SPORTGERICHT

- 1 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung des BMNPs sowie des CMBPs (einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheide des BFMA) ist das Bezirkssportgericht des NFV („BSG“).
- 2 Aktuelle Kontaktdaten des BSG sind unter [www.nfvbwe.de](http://www.nfvbwe.de) > Der Bezirk > Sportgericht veröffentlicht. Link: **Bezirkssportgericht | NFV Weser-Ems**

### 8 - ENDSPIELE (FINALE)

- 1 Austragungsort des Endspiels ergibt sich durch die Auslosung.
- 2 Aus verbandsseitigem Interesse oder aus technischen und/oder organisatorischen Gründen kann davon abweichend ein anderer Spielort festgelegt werden.

### 9 - QUALIFIKATION FÜR DEN AOK-B-JUNIORINNEN-VERBANDSPOKAL

- 1 Der Bezirkspokalsieger der B-Juniorinnen wird für AOK-B-Juniorinnen-Verbandspokal gemeldet
- 2 Sollte der Bezirkspokalsieger aufgrund von NFV-Vorgaben nicht teilnahmeberechtigt sein, wird nachrangig der unterlegende Finalist gemeldet, soweit diese auch die NFV-Vorgaben erfüllen.
- 3 Sollte der Bezirkspokalsieger aufgrund des Aufstieges zur B-Juniorinnen-Niedersachsenliga schon seinen Startplatz sicher haben, wird nachrangig der unterlegende Finalist gemeldet, soweit diese auch die NFV-Vorgaben erfüllen.
- 4 Sollten beide Finalisten verzichten, dann obliegt es den BFMA einen Teilnehmer zu melden



# C-/B-JUNIORINNEN. BEZIRKSPOKAL

---

## 10 - WIRTSCHAFTLICHE ABWICKLUNG

- 1 Abweichend von den Regelungen des §13 Abs. 2 der Finanz- und Wirtschaftsordnung (FiWO) trägt der gastgebende Verein die Schiedsrichter\*innenkosten. Der Gastverein trägt die eigenen Reisekosten. Weitere Ab-/Gegenrechnungen dürfen nicht erfolgen.
- 1 Die Ausrichtung und Kassierung einschl. der Gestellung von Eintrittskarten übernimmt bis einschließlich der Halbfinalbegegnungen der Heimverein. Es werden die ortsüblichen Eintrittspreise erhoben. Vereinsmitglieder und Dauerkarteninhaber müssen den vollen Eintrittspreis zahlen. Der Gastverein ist berechtigt, durch einen geeigneten Vertreter Einblick in die Platzkassierung des Heimvereins zu nehmen.
- 2 Verbandsmitarbeitern, Pressevertretern und Schiedsrichtern mit gültigem Ausweis ist freier Eintritt zu gewähren. Dem Gastverein sind mindestens 25 Freikarten für Spieler, Betreuer und Funktionäre zur Verfügung zu stellen.
- 3 Für die Endspiele (Ziff. 9) kann der NFV davon abweichende Regelungen treffen.

## 11 - RECHTSMITTELBELEHRUNG

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Bezirkssportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli.

